



Österreichische Nationalbibliothek

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Österreichische Nationalbibliothek

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

A. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Grundlage für die Einrichtung und die Aufgaben der ÖNB ist das Bundesmuseen-Gesetz 2002 idGF. Gemäß § 13 BM-G ist die ÖNB eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, der unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind. Die umfangreichen Aufgaben der ÖNB wurden durch die organisatorische Anbindung des „Hauses der Geschichte Österreich“ (hdgö) an die ÖNB und eine entsprechende Anpassung im BM-G (BGBl. I Nr. 20/2016) erweitert.

Der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien hat mit der Verordnung BGBl. II Nr. 211/2017, ausgegeben am 3.8.2017, die derzeit aktuelle Bibliotheks- und Museumsordnung für die ÖNB erlassen. In der Bibliotheks- und Museumsordnung ist festgelegt, dass die ÖNB ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung verfolgt und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Die Mittel der ÖNB werden ausschließlich für die durch das BM-G und die Bibliotheks- und Museumsordnung bestimmten Zwecke verwendet.

In Abstimmung mit den Finanzbehörden wurde der ÖNB der Status der abgabenrechtlichen Gemeinnützigkeit zuerkannt. Auf Grund dieser abgabenrechtlichen Gemeinnützigkeit ist die ÖNB nicht körperschaftsteuerpflichtig.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen des UGB in geltender Fassung, den Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften und den Bestimmungen des BM-G vorgenommen.

Die Bestimmungen der zum Stichtag 31.12.2023 geltenden **Bilanzierungsrichtlinie 2021** für die Bundesmuseen und die ÖNB wurden angewendet.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ÖNB zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die in § 201 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der wissenschaftlichen Anstalt ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die ÖNB hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Auf Basis der Vorgabe des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden Aufwandszuschüsse des Bundes gemäß § 5 Abs. 5 BM-G 2002 ab dem Geschäftsjahr 2023 nicht mehr in der Position Spenden und andere Zuwendungen sondern saldiert in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Anlagevermögen

Zugänge werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert ab 1.1.2023 bis 1.000,00 Euro, davor bis 800,00 Euro) werden im Zugangsjahr auf 0,01 Euro abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Software und Lizenzen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Abschreibungsmethode bewertet. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 bis 10 Jahren zugrunde gelegt.

b) Sachanlagen

Diese werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren
Einbauten in gemieteten Objekten	10 – 15
Maschinelle Ausstattung	5 – 10
Sonstige Betriebsausstattung	5 – 10
Mobiliar und Einrichtung	5 – 10
EDV-Anlagen und Büromaschinen	3 – 5
Fahrzeuge-PKW	5

Sammlungsvermögen und Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte an Sammlungsbeständen (Verwaltungsvermögen) wurden unter Beachtung der Sonderbestimmungen in § 5 BM-G zu einem symbolischen Wert von 0,10 Euro (gemäß der entsprechenden Regelung in der Bilanzierungsrichtlinie unter Punkt 2.1.2.4) je Objekt pauschal bewertet und aktiviert.

Mit Wirkung vom 1.1.2002 wurde der ÖNB das Nutzungsrecht an den als Leihgabe überlassenen Sammlungsgegenständen eingeräumt. Das in der Eröffnungsbilanz der ÖNB zum 1.1.2002 aktivierte Nutzungsrecht betrug 622.580,30 Euro, die aktivierten Nutzungsrechte von 1.1.2002 bis 31.12.2023 betragen 568.792,40 Euro, woraus sich ein Gesamtwert an aktivierten Nutzungsrechten per 31.12.2023 von 1.191.372,70 Euro ergibt.

In der Position „Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-G“ werden vorerst jene Sammlungsgegenstände ausgewiesen, deren Kaufpreis noch nicht bzw. nicht zur Gänze dem Verkäufer (Voreigentümer) des Sammlungsgutes bezahlt wurde. Erst mit der endgültigen Bezahlung gehen die Sammlungsgegenstände lastenfrei ins Bundeseigentum über. Der Ausweis der noch nicht (zur Gänze) bezahlten Sammlungsgegenstände im Sammlungsvermögen erfolgt mit den Anschaffungskosten. In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit an den Bund aufwandswirksam (Posten: Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens) einzustellen. Mit Eintritt der Lastenfreiheit sind beide Posten erfolgsneutral aufzulösen. Eine gesonderte Darstellung des Sammlungsvermögens erfolgt in der Beilage 2 des Anhangs.

Umlaufvermögen

In der Position Vorräte erfolgt unter Fertige Erzeugnisse und Waren in Höhe von 29.156,00 Euro (2022: TEuro 19) der Ausweis an Katalogbeständen und Publikationen der ÖNB sowie unter Unfertige Erzeugnisse in Höhe von 4.900,50 Euro (2022: TEuro 4) bereits angefallene Herstellungskosten für noch nicht fertig gestellte Kataloge und Publikationen.

Das Niederstwertprinzip wurde durch Beachtung der Wiederbeschaffungspreise sowie der Verkäuflichkeit angemessen berücksichtigt. Auf Basis der aktuellen Bilanzierungsrichtlinie wurde der Bestand an Vorräten von Ausstellungskatalogen und sonstigen Publikationen spätestens mit Ausstellungsende oder ein Jahr nach Erscheinen um mindestens 90 % abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Gemäß den Bestimmungen der aktuellen Bilanzierungsrichtlinie erfolgt ein Ausweis für Aktivierte Ausstellungskosten in Höhe von 108.579,63 Euro (2022: TEuro 162), wobei diese linear über die Laufzeit der Ausstellung aufgeteilt wurden.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden bei den Wertpapieren Zuschreibungen in Höhe von 359.685,57 Euro (2022: TEuro 7) vorgenommen. Im Vorjahr waren des Weiteren Abschreibungen in Höhe von TEuro 1.020 vorzunehmen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P „Angestellte“ unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ berechnet. Als Methode für die Bewertung der Rückstellung wurde das ratierliche Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Rechnungszinssatz von 1,28 % p.a. (2022: 0,98 %) unter Berücksichtigung eines zukünftigen Gehaltstrends von 3,00 % p.a. (2022: 2,75 %) verwendet.

Als Pensionseintrittsalter wurde bei Beamt*innen ein Alter von 65 Jahren (sowohl bei Männern als auch bei Frauen) angesetzt. Für Vertragsbedienstete und Angestellte wurde das gesetzliche Pensionseintrittsalter gemäß Pensionsreform 2004 unter Berücksichtigung der Altersanhebung bei den Frauen bzw. das Austrittsalter angesetzt. Ein Fluktuationsabschlag wurde bei der Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von 5 % berücksichtigt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-jährigen Durchschnittzinssatz bei einer Restlaufzeit von 7 Jahren.

Die Zinsaufwendungen betreffend Personalarückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet und bestmöglich geschätzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden unter Einhaltung des Höchstwertprinzips zum Briefkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

C. ERLÄUTERUNGEN

Entwicklung des Anlagevermögens

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Beilage 1 des Anhangs verwiesen.

Entwicklung des Sammlungsvermögens

Hinsichtlich der Entwicklung des Sammlungsvermögens wird auf Beilage 2 des Anhangs verwiesen.

Vorräte

Fertige Erzeugnisse	Bruttowert	Wertberichtigung	Nettowert
	Euro	Euro	Euro
Kataloge	40.492,35	-28.871,30	11.621,05
Sonstige Waren	146.179,74	-128.644,79	17.534,95
	186.672,09	-157.516,09	29.156,00

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	TEuro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110.586,86	484
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	780.710,42	1.147
Forderungen an Finanzamt	231.712,12	767
Sonstige Forderungen	548.998,30	380
Aktivierete Ausstellungskosten	108.579,63	162
	999.876,91	1.793

Die sonstigen Forderungen in Höhe von 548.998,30 Euro (2022: TEuro 380) stellen Erträge dar, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die Aktivierten Ausstellungskosten in Höhe von 108.579,63 Euro (2022: TEuro 162) inkludieren 82.508,53 Euro (2022: TEuro 96) für laufende Ausstellungen und 26.071,10 Euro (2022: TEuro 66) für noch nicht eröffnete Ausstellungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen sind noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungs- und Drittmittelprojekten in Höhe von 411.182,08 Euro (2022: TEuro 145) ausgewiesen. Darüber hinaus inkludiert der Posten allgemeine Aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 416.842,84 Euro (2022: TEuro 397).

Entwicklung der Investitionszuschüsse

Hinsichtlich der Entwicklung der Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln wird auf Beilage 3 des Anhangs verwiesen.

Rückstellungen für Abfertigungen

Der Wert der Rückstellungen für Abfertigungen beträgt 4.799.041,00 Euro (2022: TEuro 4.760). Die Berechnung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahrens. Bezüglich genauerer Details wird auf Punkt B./Rückstellungen verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 3.824.467,84 Euro (2022: TEuro 3.514) und beinhalten Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.832.431,00 Euro (2022: TEuro 1.769), für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 1.075.884,09 Euro (2022: TEuro 950), für Zeitguthaben in Höhe von 188.994,35 Euro (2022: TEuro 165), für ausstehende Eingangsrechnungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 449.888,10 Euro (2022: TEuro 437), für Rückstellungen für Gehaltsansprüche in Höhe von 42.475,38 Euro (2022: TEuro 88) sowie für sonstige Rückstellungen in Höhe von 234.794,92 Euro (2022: TEuro 105).

Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahrens. Bezüglich genauerer Details wird auf Punkt B./Rückstellungen verwiesen.

Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in der Höhe von 664.069,24 Euro (2022: TEuro 427) enthalten, welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren vorhanden.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich insgesamt auf 159.669,90 Euro (2022: TEuro 1.992).

Enthalten sind allgemeine Passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 109.882,20 Euro (2022: TEuro 270) sowie Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden und sonstigen Zuwendungen in Höhe von 49.787,70 Euro (2022: TEuro 1.722).

Entwicklung der Spenden und Zuwendungen	Stand	Zugang	Verbrauch	Stand
	1.1.2023			31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Sammlung	1.600.000,00	0,00	1.600.000,00	0,00
Präsentation (Ausstellungen), Vermittlung	58.418,31	28.537,70	58.418,31	28.537,70
Bewahrung (Restaurierung)	63.750,00	0,00	42.500,00	21.250,00
	1.722.168,31	28.537,70	1.700.918,31	49.787,70

D. ERGÄNZENDE ANGABEN

Aufgliederung Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

	2023	2022
	Euro	TEuro
Eintrittsgelder und Führungen	3.886.411,84	1.045
Raumvermietungen	398.352,26	900
Benutzerkarten	364.214,28	299
Sponsoring	305.131,49	244
Leihgebühren und Verwendungsentgelte	174.069,45	170
Kopien, Reproduktionen und Recherchen	102.971,63	91
Verkaufserlöse Publikationen	44.752,98	40
Leihverträge	35.783,29	51
Sonstige Umsatzerlöse	405.104,39	297
	5.716.791,61	3.137
abzüglich Erlösschmälerungen	-2.588,32	-2
	5.714.203,29	3.135

Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die ausgewiesene Bestandsveränderung in Höhe von 11.289,53 Euro (2022: TEuro -9) resultiert aus dem Bewertungsansatz von Katalogbeständen und sonstigen Publikationen in der Bilanzposition Vorräte.

Spenden und andere Zuwendungen – Aufgliederung gemäß Bilanzierungsrichtlinie

	2023 Euro	2022 TEuro
a) ohne Auflage / ohne bestimmten Zweck	260.431,50	440
b) mit Auflage / für einen bestimmten Zweck	282.887,86	1.987
- davon Sondermittel des Bundes	104.693,19	1.600
c) Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und Spenden (PRA)	-28.537,70	-1.688
d) Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmungsaufgaben aus Vorjahren (PRA)	1.700.918,31	133
	2.215.699,97	872

Im Jahr 2022 wurden Sondermittel des Bundes in der Höhe von 1.600.000,00 Euro für den Ankauf der literarischen Nachlässe von Thomas Bernhard und Johannes Freumbichler erhalten. Die vollständige Abwicklung des Ankaufs durch die Übergabe der Vertragsgegenstände erfolgte gemäß Kaufvertrag vom 6.12.2022 am 28.2.2023.

Die Position Spenden und andere Zuwendungen inkludiert zusätzlich die Gesamterlöse aus der Förderung von wissenschaftlichen Projekten in der Höhe von 266.513,90 Euro (2022: TEuro 116) und im Vorjahr zweckgebundene Finanzierungsbeiträge für Aufwendungen in der Höhe von 1.504 TEuro. Die zweckgebundenen Finanzierungsbeiträge für Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 in der Höhe von 1.747.367,01 Euro wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung offen abgesetzt mit den geförderten sonstigen betrieblichen Aufwendungen saldiert. Diese beiden Positionen sind deshalb nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Außerordentliche/aperiodische Erträge

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 sind als „aperiodische Erträge“ unter Position 5.) sonstige betriebliche Erträge im Punkt c) übrige die Gutschriften aus Heizkosten- und Betriebskostenabrechnungen in der Höhe von 47.814,87 Euro (2022: TEuro 25) enthalten.

Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder

In den Gehältern sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 119.549,90 Euro (2022: TEuro 245) enthalten.

Aufwendungen für Abfertigungen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in der Höhe von 444.174,44 Euro (2022: TEuro 947) sind Aufwendungen für Abfertigungen in der Höhe von 292.923,70 Euro (2022: TEuro 820) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 Euro	2022 TEuro
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	752,53	1
Miet-, Raum- und Instandhaltungsaufwand	8.269.176,98	6.771
Dienstleistungen Dritte	1.374.886,33	1.116
Werbung, Ausstellung, Publikationen	847.917,54	700
Lizenzaufwand	323.468,61	266
Buchbinder	243.672,35	178
Personal	149.603,48	140
Sonstiger Aufwand	973.544,48	770
Zweckgebundene Finanzierungsbeiträge für Aufwendungen gem. § 5 Abs. 5 BM-G	-1.747.367,01	0
	10.435.655,29	9.942

Würde die ab 2023 geltende Vorgabe zur Verbuchung der zweckgebundenen Finanzierungsbeiträge für Aufwandszuschüsse gemäß § 5 Abs. 5 Bundesmuseen-Gesetz 2002 auch auf das Vorjahr angewendet, hätten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahr einen Betrag von TEuro 8.438 ausgemacht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Miet- und Leasingverpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt für das folgende Geschäftsjahr 1.807.000,00 Euro (2022: TEuro 1.707) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre 9.455.000,00 Euro (2022: TEuro 8.994).

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen 21.865,00 Euro (2022: TEuro 18) und beinhalten:

Euro	17.215,00	Prüfung Jahresabschluss
Euro	4.250,00	Prüfung Corporate Governance Bericht (andere Bestätigungsleistung)
Euro	400,00	Sonstige Leistung für Offenlegung Jahresabschluss im Firmenbuch

Sonstige Angaben

Im Rahmen der Digitalisierungskooperation mit Google Ireland Limited erfolgt eine unbare Kooperationsverrechnung. Zum Bilanzstichtag per 31.12.2023 waren die im Jahr 2023 erbrachten Leistungen mit einem Betrag von jeweils 1.501.050,00 Euro (2022: TEuro 428) gegenseitig abgerechnet.

Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres bis zur Erstellung des Anhangs sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung der ÖNB haben.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 vom 28.1.2020 unterliegt die ÖNB der Aufsicht des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Es bestehen folgende wesentliche Verträge mit dem Bund:

Die ÖNB hat mit dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, einen Überlassungsvertrag abgeschlossen, der die Überlassung der gewidmeten Räumlichkeiten in der Hofburg und im Palais Mollard zum entgeltlichen Gebrauch an die ÖNB regelt. Der Überlassungsvertrag wurde auf unbestimmte Dauer, beginnend mit 1.1.2002, abgeschlossen.

Weiters wurde mit dem Bund, vertreten durch die Bundesministerin für Finanzen, der Überlassungsvertrag „Literaturmuseum“ für die Überlassung des ehem. k. k. Hofkammerarchivs (Grillparzerhaus) in der Johannesgasse 6, 1010 Wien, am 27.5./18.6.2013 abgeschlossen und per Nachtrag vom 4.5./24.6.2022 aktualisiert.

Für die Überlassung des Ausweichquartiers für die Ausbildungsabteilung der ÖNB in der „Alten ÖH“ der ehemaligen Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien, im Austausch mit bislang von der ÖNB genutzten Räumlichkeiten in der Hofburg, wurde am 11.10.2016 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bund, vertreten durch die Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ), abgeschlossen. Die Rückgabe des Ausweichquartiers erfolgte am 27.6.2023, die Ausbildungsabteilung der ÖNB ist seitdem wieder in der Hofburg angesiedelt.

Mit 28.1.2019 wurde mit der Art for Art Theaterservice GmbH eine Vereinbarung zur Anmietung eines Lagers für Sammlungsgut der ÖNB in Niederösterreich auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Dieses externe Depot wurde am 5.6.2020 an die ÖNB übergeben.

Mit 17.7.2003 wurde ein Übergabe-/Übernahmevertrag zwischen dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, und der ÖNB abgeschlossen. Mit Wirkung vom 1.1.2002 überlässt der Bund der ÖNB das bereits vorhandene sowie das erworbene Sammlungsgut als Leihgabe.

Die mobile Ausstattung und die Nutzungsrechte an immateriellen Gütern wurden ins Eigentum der ÖNB übertragen.

Die an den Bund erbrachten Leistungen übersteigen nicht die Wesentlichkeitsgrenze und sind marktüblich.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Entsprechend der Bibliotheks- und Museumsordnung i.d.g.F. und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird die ÖNB von zwei Geschäftsführer*innen geleitet.

In Übereinstimmung mit dem Stellenbesetzungsgesetz wurden Frau Dr. Johanna Rachinger für die Funktionsperiode von 1.1.2022 bis 31.12.2026 als Generaldirektorin und Wissenschaftliche Geschäftsführerin sowie Herr Mag. Richard Starkel für die Funktionsperiode von 1.10.2021 bis 30.9.2026 als Wirtschaftlicher Geschäftsführer vom zuständigen Bundesministerium bestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 war Herr Mag. Thomas Wollinger MBA als Prokurist bestellt. Die Vertretung erfolgt gemeinsam mit einem Mitglied der Geschäftsführung.

Gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF ist ein Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan zu bestellen.

Für die Funktionsperiode von 1.1.2022 bis 31.12.2026 hat das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport das Kuratorium in folgender Zusammensetzung bestellt:

Mag. Verena Brunner-Loss (Vorsitzende)
Univ. Prof. Dr. Markus Müller (Stellvertreter der Vorsitzenden)
Dipl.-Ing. Roman Duskanich
Dr. Johannes Feichtinger (ab 1.1.2023)
Mag. Markus Feigl
Dr. Felix Hammerschmidt
Mag. Andreas Handler (vom Betriebsrat delegiert, ab 20.7.2023)
Beate Neunteufel-Zechner (vom Betriebsrat delegiert, bis 19.7.2023)
Mag. Dr. Eckehard Quin
Dr. Barbara Schaller
Univ. Prof. Mag. Dr. Barbara Stelzl-Marx (ab 31.10.2023)
Univ. Doz. Dr. Heidemarie Uhl (bis 11.8.2023)

Die Mitglieder des Kuratoriums erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgelder und Reisekosten-Ersatz) von insgesamt 29.026,54 Euro (2022: TEuro 19).

Im Jahr 2023 wurden wie im Vorjahr mit Mitgliedern der Geschäftsführung und des Kuratoriums keine Geschäfte abgeschlossen. Es gab keine Forderungen aus Kreditgewährungen.

Die durchschnittliche Zahl der **Arbeitnehmer*innen** in Köpfen (exkl. karenzierte Arbeitnehmer*innen) betrug während der Geschäftsjahre 2023 und 2022:

	2023	2022
Beamt*innen	22	25
Angestellte-VB	58	63
Angestellte	327	290
Gesamt	407	378

Wien, 4. März 2024



Dr. Johanna Rachinger
Generaldirektorin und
Wissenschaftliche Geschäftsführerin



Mag. Richard Starkel
Wirtschaftlicher Geschäftsführer